



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 27. August 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-185](#)
Titel: **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012

vom 25. August 2014

1. Ausgangslage

1.1 Staatsvertrag vom 26. Januar 1982

Die Grundlagen der vorliegenden ÖV-Abrechnung sind im Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB), die Baselland Transport AG (BLT) sowie der Autobus AG Liestal (AAGL) vom 26. Januar 1982 festgelegt.

Gemäss dieser Vereinbarung übernimmt der Kanton Basel-Landschaft den erwirtschafteten Fehlbeitrag der BLT und der AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Im Gegenzug übernimmt der Kanton Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der basel-städtischen Linien auf dem Gebiet des Kantons Baselland.

Zudem ist es das Ziel des Staatsvertrages, dass die Fahrleistungen der Transportunternehmen auf kantonsfremdem Gebiet gegenseitig ausgeglichen werden. Deshalb werden im Rahmen der so genannten Abgeltungsrechnung alle von den Basler Verkehrs-Betrieben auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft betriebenen Linien erfasst und nach Tram und Bus getrennt verrechnet. Das Gleiche gilt für die Baselland Transport AG und die Autobus AG Liestal auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt.

1.2 Methodik der Abgeltungsrechnung

Für alle Linienabschnitte auf kantonsfremdem Gebiet werden Linienrechnungen erstellt. Für jeden Linienabschnitt wird der jeweilige Saldo aus den Kosten und den Erlösen ermittelt und gegenseitig verrechnet.

Die **Kosten** setzen sich zusammen aus den zuscheidbaren Kosten (nach dem Territorialprinzip), den zeitabhängigen Fahrpersonalkosten und den kilometerabhängigen Betriebskosten. Dabei wird der Kostensatz pro Kilometer oder pro Stunde von jener Unternehmung zugrunde gelegt, welche im Total mehr Kilometerleistungen auf fremdem Kantonsgebiet erbringt als umgekehrt. Konkret: Derzeit erbringt die BLT mit dem Tram in Basel-Stadt mehr Kilometer als die BVB in Baselland. Das führt dazu, dass für alle grenzüberschreitenden Leistungen im Trambereich der Kostensatz der BLT zur Anwendung kommt. Beim Bus ist es genau umgekehrt, dort liegt der sogenannte Überhang bei der BVB, weshalb dort der Kostensatz der BVB zugrunde gelegt wird.

Die **Erlöse** werden auf der Basis der beförderten Fahrgäste (Einsteiger) und der Personenkilometer (Pkm) berechnet und pro Linie territorial dem jeweiligen Kanton zugeschrieben.

Bei der gegenseitigen Verrechnung resultiert ein Überhang in Schweizer Franken zu Lasten oder zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft.

1.3 Effektive Fehlbeträge

Die Vergütung der ungedeckten Kosten an die BLT und AAGL durch BL basiert einerseits auf dem Generellen Leistungsauftrag für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. der AAGL in kantonseigenem Gebiet entstanden sind, und andererseits auf der jährlichen Landratsvorlage «Abrechnung BS-BL» für jene ungedeckten Kosten, die der BLT bzw. AAGL auf kantonsfremdem Gebiet entstanden sind.

Die Grundlagen für diese Berechnungen werden von der paritätischen Kommission geschaffen. Diese setzt sich derzeit zusammen aus Alt-Landrat Hanspeter Frey, dem Generalsekretär des Finanzdepartements BS, den Direktoren der BLT und BVB sowie den ÖV-Delegierten BS und BL.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 25. Juni 2014 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Roger Wenk, Finanzverwalter, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Jörg Jermann, TBA, Leiter Geschäftsbereich Mobilität / ÖV-Delegierter, und Bruno Schmutz, Tiefbauamt, Geschäftsbereich Mobilität, Fachbereich ÖV.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten, auch wenn verschiedentlich bemerkt wurde, dass die Abrechnung in sämtlichen Facetten nur schwer zu verstehen sei.

2.3 Erwägungen der Kommission

Abrechnungsbetrag 2012 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL: Der effektive Fehlbetrag 2012 der BLT/AAGL auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt beträgt 2.43 Mio. Franken. Aus der Abgeltungsrechnung ergibt sich ein Saldo von 2.53 Mio. Franken zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft. Total bezahlt der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2012 für den grenzüberschreitenden ÖV 4.96 Mio. Franken an die BLT, die AAGL und den Kanton Basel-Stadt.

Die BLT und die AAGL erbringen gesamthaft mehr Leistungen auf basel-städtischem Gebiet als die BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Trotzdem ergibt sich ein Saldo zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft, weil die städtischen Streckenabschnitte der BLT und AAGL viel ertragreicher sind als die basellandschaftlichen Abschnitte der BVB. Gegenüber dem Jahr 2011 fällt der Abrechnungsbetrag um 1.04 Mio. Franken tiefer aus.

Zur Anwendung kommende Kostensätze: Der Kostenansatz der BLT liegt ungefähr 20% unter jenem der BVB. Dies vor allem darum, weil die BVB-Chauffeure weniger Zeit im Führerstand und am Steuerrad sitzen. Ausserdem sind die Overhead-Kosten höher. Es gibt aber auch gewichtige strukturelle Gründe, so ist der Betrieb des Stadtnetzes per se teurer, weil zum Beispiel die Distanz zwischen zwei Haltestellen viel kürzer und die Durchschnittsgeschwindigkeit tiefer ist, als auf dem Land. Käme nicht nur beim Tram sondern auch beim Bus nur der BLT-Kostenansatz zur Anwendung, läge der Einspareffekt für den Kanton BL bei ungefähr 200'000 Franken pro Jahr. Allerdings müsste dazu der Staatsvertrag neu ausgehandelt werden, mit ungewissem Ausgang.

Zeitpunkt der Abrechnung: Wie schon in den letzten Jahren wurde kritisiert, dass die Abrechnung für 2012 erst jetzt, im Jahr 2014, vorgelegt wird. Seitens des Tiefbauamtes wurde darauf hingewiesen, dass in diesem Punkt bereits Verbesserungen erzielt wurden und weitere erzielt werden. Konnte die Rechnung 2011 erst im Oktober 2013 präsentiert werden, so liegt die Rechnung für 2012 nun bereits im Juni 2014 vor. Ausserdem ist geplant, die Rechnung für 2013 noch in diesem Jahr abzuschliessen. Es findet also eine Beschleunigung statt.

3. Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zu genehmigen.

Binningen, den 25. August 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2012

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982¹ zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrsbetriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985² zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, die Abrechnung 2012 über CHF 4'966'817 zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft zu genehmigen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber:

¹ GS 28.323, SGS 480.1

² GS 29.89, SGS 480